



**Niederschrift**

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem **22. Februar 2021** um **18.00 Uhr** im Turnsaal der Volksschule in Zell-Pfarre.

**A n w e s e n d :**

Bürgermeister und Vorsitzender:	Heribert Kulmesch
Gemeindevorstandsmitglieder:	Thomas Ogris Manfred Furjan
Gemeinderäte:	Thomas Edlinger Mag. (FH) Simone Reiner Mario Oraže Philipp Rakuschek Johann Ogris Mag. Sarah Dovjak Jan Pristovnik (ab 18:07)
Stimmberechtigtes Ersatzmitglied:	Marko Oraže

**A b w e s e n d :**

GR Florijan Dovjak – entschuldigt

Die Sitzung wurde von Bürgermeister Heribert Kulmesch ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

**T a g e s o r d n u n g :**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bestellung von zwei Mitunterfertigern gem. § 45 (4) AGO für die Niederschrift der heutigen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschüsse
6. Eröffnungsbilanz
7. Abstimmungsspende
  - a) Verwendung der Finanzmittel
  - b) Ansuchen KPD „Planina“ – Sanierung Pfarrheim
8. Feuerwehr Zell-Freibach
  - a) Verkauf des alten Tankfahrzeuges
  - b) Ausstattung des neuen Löschfahrzeuges
9. Breitbandausbau, Backbone - Anbindung
10. Antrag zur Gewährung eines Zuschusses gem. Kommunalinvestitionsgesetz 2020

### Punkt 1 der Tagesordnung

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da 9 Gemeinderäte und 1 stimmberechtigtes Ersatzmitglied anwesend sind. GR Jan Pristovnik hat bekannt gegeben, dass er einige Minuten verspätet kommt.

### Punkt 2 der Tagesordnung

Die Niederschrift der letzten GR – Sitzung vom 21. Dezember 2020 ist den Gemeinderäten abschriftlich zugegangen. Da keine Richtigstellungen notwendig sind, wird diese in vorliegender Form unterfertigt.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Als Mitunterfertiger für die Niederschrift der heutigen GR - Sitzung werden **einstimmig mit 10: 0 Stimmen** GR Mag. (FH) Simone Reiner und GR Thomas Edlinger bestellt.

### Punkt 4 der Tagesordnung

21.12. GR-Sitzung

22.12. Online Sitzung mit den Herren Zechner, Steinbacher, Winkler bez. Fremdwasser beim Kanal

04.01. Gespräch mit Hrn. Spielberger und Vertretern der Kelag bez. des Glasfaserprojektes

08.01. Gespräch mit Hrn. Spielberger und Vertretern der Kelag bez. der technischen Möglichkeiten eines Backboneanschlusses vom Luzner (Stauwehr) nach Zell-Mitterwinkel

18.01. Sitzung der Gemeindewahlbehörde

Um 18:07 erscheint GR Jan Pristovnik

20.01. Geschenksüberbringung an Frau Agnes Olip, Zell-Freibach 28, zum 80. Geburtstag

25.01. Gespräch mit Hrn. Bergmann und Hrn. Sölle-Kern bez. Glasfasererrichtung nach Zell-Mitterwinkel und bez. einer möglichen Erweiterung des Glasfaserausbaues außerhalb des Kanal-Bereiches

25.01. Sitzung der Gemeindewahlbehörde

26.01. Gespräch mit Frau Gudrun Maria Leeb (ORF) bez. der Wasserversorgung Hofer

27.01. Gespräch mit Hrn. Valentin Mack bez. des Glasfaseranschlusses für sein Wohnhaus

27.01. Gespräch mit Vertretern der A1 bez. der Glasfaseranbindung Handymasten Kvadnik, in weiterer Folge ev. auch Interesse an der Glasfaserversorgung des Handymasten am Schaidasattel

28.01. Gespräch mit Vertretern der FF Zell-Freibach bez. Verkauf des alten Tankwagens

29.01. Gespräch in Maria Rain mit Vertretern der Kelag und GNK bez. Backbone Anbindung

09.02. GV – Sitzung

21.02. Gespräch mit dem ORF bez. der Berichterstattung zur GR- und Bgm. Wahl

22.02. Besprechung beim Straßenbauamt Klagenfurt bez. des Projektes Ortsdurchfahrt Zell-Pfarre

### Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Der Obmann - Stellvertreter des Kontrollausschusses GR Thomas Edlinger berichtet von der stattgefundenen Ausschusssitzung am 22. Dezember 2020. Die Details zur Sitzung sind aus der an die Gemeinderäte zugesandten Niederschrift zu entnehmen. Ersatzmitglied Marko Oraže bedankt sich in Vertretung von GR Florijan Dovjak bei der Finanzverwalterin für die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten zur Eröffnungsbilanz. Weiters werden die Kostenüberschreitungen bei den Wegpro-

jekten Wutte (alte Strasse) und Skutovc vorgebracht. Der Bgm. sagt dazu, dass die gesamte Projektabwicklung durch die Agrar vom Bauleiter Ing. Scheriau erfolgt. Bei einem Ortsaugenschein am Skutovcweg bez. der teilweisen Errichtung einer Steinschlichtung (anstatt Geogitter) wurde vom Bauleiter dem Bgm. mitgeteilt, dass diese Maßnahme ziemlich kostenneutral sein wird. Bei der Zufahrt Wutte wurde der Bgm. informiert, dass es durch die zusätzlich notwendige Errichtung einer Drainageleitung (war nicht vorhersehbar) und eine kleine Verlängerung der Steinschlichtung zu einer geringfügigen Kostenerhöhung kommen wird. Da es nunmehr jedoch bei beiden Projekten zu beträchtlichen Kostenüberschreitungen gekommen ist, muss vor der Beschlussfassung im Gemeinderat als Grundlage seitens der Agrar ein ausführlicher Bericht vorgelegt werden. GV Furjan sagt, dass es nicht sein kann, dass der GR im Nachhinein Beschlüsse fassen muss und schlägt vor, dass die Förderung seitens der Agrar auf 60% erhöht wird, da diese Erhöhungen deren Verschulden sind.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 wird von der Finanzverwalterin ausführlich erläutert und mit nachstehenden Gesamtsummen zur Kenntnis gebracht.

<b>Summe Aktiva:</b>	<b>€ 7.961.721,39</b>
<b>Summe Passive:</b>	<b>€ 7.961.721,39</b>

<b>Saldo der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020: € 678.261,62</b>
--

Der Saldo der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus der Differenz der erstmalig erfassten und bewerteten Vermögenswerte und Fremdmittel (§ 38, Abs. 9, VRV 2015 idgF.)

Dieser Betrag wird „eingefroren“ und jedwede Änderung bedarf eines erneuten Gemeinderatsbeschlusses, denn Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz können bis spätestens 5 Jahre nach deren Veröffentlichungen erfolgen und sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen (§ 38, Abs. 8, VRV 2015 idgF.).

Weiters ist bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten anzuführen, welche Bewertungsmethode verwendet wurde (§ 38, Abs. 3, VRV 2015 idgF.)

Die Software „k5-EB Eröffnungsbilanz“, wird für die Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens in Vorbereitung der Erstellung der Eröffnungsbilanz eingesetzt.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, VRV 2015, wurde am 19. Oktober 2015 im Bundesgesetzblatt, BGBl. II Nr. 313/2015, kundgemacht und ist spätestens für Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern ab dem Finanzjahr 2019 bzw. für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern ab dem Finanzjahr 2020 anzuwenden.

#### Gebäudebewertung:

Für die Bewertung der Gebäude wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten (lt. Vermögensverzeichnis alt und Anlageverzeichnis per 31.12.2018 der Gemeinde Zell herangezogen.

#### Straßenbewertung:

Als erstes wurde die Zustandsbewertung der Gemeindestraßen nach dem Schulnotensystem bewertet. Das Programm errechnet anschließend die Kosten indem es prozentual die Abschläge abrechnet siehe beiliegende Basisdaten nach dem GIP-Rasterverfahren.

Kategorie	Kategorie Bezeichnung	Zustand	ND	Abschlag in Prozent	RND	Grund individueller Nutzungsdauer
0040001	Straßen-, Schienen-, Flug-, Hafenanlagen, Wege, Plätze	1-Sehr gut	33,00	0,00	33,00	Kärnten
0040001	Straßen-, Schienen-, Flug-, Hafenanlagen, Wege, Plätze	2-Gut	33,00	20,00	26,50	Kärnten
0040001	Straßen-, Schienen-, Flug-, Hafenanlagen, Wege, Plätze	3-Mittel	33,00	40,00	19,50	Kärnten
0040001	Straßen-, Schienen-, Flug-, Hafenanlagen, Wege, Plätze	4-Schlecht	33,00	70,00	10,00	Kärnten
0040001	Straßen-, Schienen-, Flug-, Hafenanlagen, Wege, Plätze	5-Sehr schlecht	33,00	100,00	0,00	Kärnten

Nutzungsdauer der Zustände:

1 = 33 Jahre

2 = 26,5 Jahre

3 = 19,5 Jahre

4 = 10 Jahre

5 = 0 Jahre

### **Straßenbeleuchtung:**

Die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet wurde mit dem Anschaffungswert berechnet.

### **Grundstücke:**

Ein wesentlicher Berechnungsparameter sind die durchschnittlichen Grundpreise lt. beiliegender Liste in der Gemeinde.

Kat. Gde.	Kat. Gde. Bezeichnung	Bezeichnung	Andere Gst.	Öffentl. Gut	Varianten für die Bewertung von Öffentlichem Gut
72020					
72021	Zell	Basispreis für Bauflächen	36,83	0,68	als Fixbetrag
72022					
72020					
72021	Zell	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	3,49	0,68	als Fixbetrag
72022					

Aufbauend auf diesen Daten kann die Bewertung stattfinden. Das Programm ermittelt dabei automatisch pro Grundstück den für die Bilanz anzuwendenden Buchwert, in dem die Fläche mit dem aufgrund der Katastralgemeinde und Nutzungsart zutreffenden Basispreis multipliziert und anschließend der für die Nutzungsart definierte Zu- oder Abschlag zur Anwendung kommt. In weiterer Folge wird für jedes Grundstück ein Vermögenskonto angelegt, in dem die Daten des Grundstückes einschließlich des ermittelten Buchwertes abgelesen werden können.

### **Inventarliste:**

Es wurde ein Inventarverzeichnis für jedes Gebäude erstellt sowie alle Fahrzeuge und Geräte/Werkzeug.

### **Kanalhaushalt:**

Die Abwasserbeseitigungsanlage wird mit den bis 31.12.2019 unter in Bau befindliche Anlagen mit den bisher tatsächlich anfallenden Kosten bewertet. Die Gesamtbewertung erfolgt mit der Inbetriebnahme der

Anlage. Betreffend die Nutzungsdauer der errichteten Anlage wird diese aufgrund der hohen Qualität der verwendeten Materialien abweichend von vorgegebener Nutzungsdauer folgend erhöht:

		erhöht auf	
Kanal baulich	50	70	
Kanal maschinell/elektrisch	13	20	
Kläranlage baulich	25	40	
Kläranlage maschinell/elektrisch	13	20	
Pumpwerk baulich	25	40	
Pumpwerk maschinell/elektrisch	13	20	

### Wasserhaushalt:

Die Hochbehälter und Wasserleitungen in Zell-Pfarre und Zell-Mitterwinkel wurden lt. Vermögensverzeichnis alt sowie anhand den im Jahr 2012 erstellten Wasserleitungskatasters bewertet. Die neuerrichteten Wasserleitungen wurden nach dem tatsächlichen Anschaffungswert bewertet.

GV Furjan meint, dass es aus seinen Erfahrungen nicht sinnvoll erscheint, die Nutzungsdauer bei Pumpen etc. zu erhöhen. Der Bgm. sagt dazu, dass die Nutzungsdauern von der Planungsfirma so vorgeschlagen wurden, da man aufgrund der hohen Qualität der verwendeten Materialien eine längere Haltbarkeit annimmt.

Nach eingehenden Beratungen wird die vorliegende Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 **mit 10 : 1 Stimmen** (SE Ersatzmitglied Marko Oraže) **beschlossen**.

### Punkt 7 der Tagesordnung

- a) Der Bgm. berichtet, dass unserer Gemeinde aus der Abstimmungsspende Bundesmittel in der Höhe von € 13.278,00 als Zweckzuschuss zuerkannt wurden und bringt in diesem Zusammenhang auch das Ansuchen der KPD „Planina“ Sele (im Namen der Vereine welche die Räumlichkeiten im Pfarrheim nutzen) betreffend Mitfinanzierung der geplanten Investitionen dem GR zur Beratung vor. Es wird ersucht, dass die Gemeinde bei der Verteilung der Finanzmittel aus der Abstimmungsspende auch dieses Projekt unterstützt. Der Bgm. sagt, dass die SPÖ Fraktion nach ausführlichen Beratungen den Vorschlag macht, diese Mittel für ein Nahversorgungskonzept mit der erforderlichen Infrastruktur zu verwenden, da man bis auf den Dorfladen im GH Malle keinen Nahversorger mehr hat. GV Furjan findet die Idee gut, jedoch meint er, dass die Umsetzung nicht an der Infrastruktur scheitern, sondern am fehlen einer treibenden Person. Ersatzmitglied Oraže Marko meint, dass man für die Nahversorgung die bestehenden Räumlichkeiten im Wirtschaftshof nutzen könnte. GR Mag. Dovjak Sarah meint, dass es passender wäre, diese Mittel für Kulturzwecke zu verwenden. GR Rakushek macht den Vorschlag, die Mittel aus der Abstimmungsspende auf die heimischen Vereine aufzuteilen. Der Bgm. sagt, dass man für die Vereinsunterstützungen klare Kriterien hat und beim vorliegenden Ansuchen auch noch kein Finanzierungsplan vorliegt. Ersatzmitglied Oraže Marko sagt, dass man von den geplanten Investitionskosten von € 25.000,-- einen Betrag von € 15.000,-- aus der Abstimmungsspende erwartet, ein kleiner Betrag soll aus Slowenien kommen und der Rest ist derzeit noch offen. GR Ogris Johann sagt, dass man € 3.000,- für die Investitionen im Pfarrheim gewähren soll und die restliche Summe auf die Vereine aufteilen könnte.

Nach ausführlichen Diskussionen wird **mit 8 : 2 Stimmen** (SE GR Mag. Dovjak Sarah & Ogris Johann, Ersatzmitglied Oraže Marko stimmt wegen Befangenheit nicht mit) **beschlossen**, die zuerkannten Bundesmittel in der Höhe von € 13.278,00 für ein Nahversorgungskonzept inkl. Infrastruktur zu verwenden.

- b) Da die Finanzmittel unter 7 a) bereits vollständig zugeteilt wurden, ist eine weitere Zuteilung nicht mehr möglich.

#### Punkt 8 der Tagesordnung

- a) Der Bgm. berichtet, dass man beim Finanzierungsplan für das neue Löschfahrzeug der FF Zell-Freibach von einem Verkaufserlös von € 16.000,-- für den alten Tankwagen ausgegangen sei. Seitens der Feuerwehr wurde der geplante Verkauf im Internet kundgemacht und hat sich daraufhin die Firma FD Nutzfahrzeuge aus Deutschland mit einem Kaufangebot von € 25.000,-- gemeldet. Nach erfolgter Ausschreibung durch die Gemeinde gibt es nunmehr nachstehende Interessenten.

1. FD Nutzfahrzeuge	€ 25.000,--
2. Lukas Offner	€ 21.501,99
3. Izidor Čertov	€ 6.000,--
4. Adnan Vedinlic	€ 5.000,---

Es wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, den Tankwagen an den Bestbieter die Firma FD Nutzfahrzeuge zum Preis von € 25.000,-- zu verkaufen und den Kaufvertrag abzuschließen.

- b) Der Bgm. berichtet, dass für die Ausrüstung des neuen Löschfahrzeuges von der Firma Nusser GmbH ein Kostenvoranschlag mit einer Summe von ca. € 29.000,-- vorliegt. Ein Teil dieser Kosten könnte über den Mehrerlös vom alten Fahrzeug mit einem Betrag von € 9.000,-- abgedeckt werden. Weiters soll beim Landesfeuerwehrverband um eine Förderung angesucht werden. Für die Ausfinanzierung wird es jedoch noch erforderlich sein BZ-Mittel zu binden. Es wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, den Mehrerlös von € 9.000,-- zweckgebunden für die Ausrüstung des neuen Löschfahrzeuges zu verwenden.

#### Punkt 9 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet bezüglich der Backbone – Anbindung, dass die im Projekt geplante Variante von Zell-Homölich sehr aufwendig und kostenintensiv wäre. Die Gespräche mit der A1 haben ergeben, dass sie zwar Glasfaser im Ort (Zell-Pfarre) haben, jedoch aufgrund derer internen technischen Gegebenheiten kein offenes Netz anbieten können, was wiederum laut Förderkriterien notwendig wäre.

Auf Grundlage der vorliegenden Vertragsentwürfe hat nunmehr die Kelag großes Interesse gezeigt, eine Backbone – Leitung vom Bereich Luzner (Stauwehr) bis zum Anschlusspunkt unseres LWL Netzes in Zell-Mitterwinkel zu errichten. Für die Gemeinde hätte dies den Vorteil, dass man mit dieser Anbindung die viel aufwendigere Variante nach Zell-Homölich nicht errichten müsste. Die Kooperation mit der Kelag hätte den weiteren Vorteil, dass im Zuge der LWL Kabelverlegung auch einige Freileitungen von Zell-Pfarre nach Zell-Mitterwinkel abgebaut und durch Erdkabel ersetzt werden würden. Für diese Mitverlegung wäre die vorliegende Vereinbarung betreffend Sondernutzung – Gemeindegrund abzuschließen. Seitens der Kelag würden von der Gemeinde auch einige Fasern für die Verbindung von Zell-Pfarre bis zur Trafostation Sonnegg benötigt werden, um die Strominfrastruktur in der Gemeinde zu verbessern. Eine Zusammenarbeit mit der Kelag als Partner hätte für die Gemeinde den zusätzlichen Vorteil, dass auch Investitionen in die Sicherheit der Stromversorgung (Erdkabel, Glasfaseranbindung Trafostation, etc.) getätigt werden würden. Der Bgm. berichtet auch, dass der mögliche weitere Glasfaserausbau (z.B. Schaidasattel, etc.) seitens der Firma GNK noch mit der Förderstelle abgeklärt wird.

Nach eingehenden Beratungen wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, dass mit der KELAG Kärntner Elektrizitäts-AG auf der Basis eines Vertragsentwurfes der KELAG und einer Vertragsprüfung des Rechtsanwaltes Mag. Hannes Arneitz, 9500 Villach, Peraustraße 2/1. OG, grundsätzlich Vertragsverhandlungen geführt werden, wobei Gegenstand des Vertrages die Verpachtung der passiven Glasfaserinfrastruktur, die im Eigentum der Gemeinde Zell-Sele steht, ist.

Die wesentlichen Vertragspunkte sind:

Eine Mindestvertragslaufzeit von zehn Jahren, ein diskriminierungsfreier offener Netzzugang, ein Netzzugang für sämtliche Privat- und Geschäftskunden, eine garantierte Mindestbandbreite zu einem Endkundenpreis inkl. Ust. von EUR 40,00, ein Mindestpachtzins in Höhe von EUR 3,00 pro Monat je Vertragskunden zuzüglich einer 10 %-igen umsatzabhängigen Pachtzinsbeteiligung der Gemeinde, sowie eine klare Regelung zu den künftigen Erhaltungspflichten.

Ferner der Abschluss einer Nutzungs- und Ablösevereinbarung mit der Kelag zur Regelung der Nutzung der Leerrohrverbindungen zwischen LWL Verteilerschrank im Bereich der Abwasserpumpstation bis zur TST Zell Sonnegg inkl. einer Ablöse für einen Nutzungsverzicht der Gemeinde mit einer Zahlungsverpflichtung der Kelag an die Gemeinde in einer Größenordnung von rund EUR 56.730,00.

Für die geplante Mitverlegung des 20kV Erdkabels der Kelag entlang der Gemeindeparzellen 661/1 und 906/1, beide KG Zell bei der Pfarre, bringt der Bgm. die vorliegende Vereinbarung betreffend Sondernutzung – Gemeindegrund zur Beratung und Beschlussfassung. GR Ogris Johann sagt, dass es sehr positiv sei, dass im Zuge der LWL Grabungsarbeiten auch die Freileitung abgebaut und durch ein Erdkabel ersetzt wird. Die vorliegende Vereinbarung zur Sondernutzung des Gemeindegrundes wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**.

#### Punkt 10 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass gem. Kommunalinvestitionsgesetz 2020 unserer Gemeinde Finanzmittel in der Höhe von € 63.634,49 zustehen. Weiters wird seitens des Landes gem. 2. Kärntner Gemeindehilfspaket eine Förderung von € 21.245,-- als Anschlussförderung an den Zweckzuschuss des Bundes gewährt. Seitens des GV wurde vorgeschlagen, diese Mittel für die Aufschließung des Baulandmodelles im Ortszentrum von Zell-Pfarre (ehem. Maže-Grundstücke) gem. nachstehendem Finanzierungsplan zu verwenden.

#### Aufschließung Baulandmodell Ortszentrum Zell-Pfarre

Gesamtinvestitionskosten: € 127.279,49

Einnahmen: KIG 2020 - € 63.634,49 / 2. Ktn. Gemeindehilfspaket € 21.245,-- / BZ 2021 € 42.400,--

Ausgaben: 2021 Aufschließungskosten € 127.279,49

Der voran angeführte Finanzierungsplan wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, und der Antrag für die KIG 2020 Mittel für die Aufschließung des Baulandmodelles Ortszentrum Zell-Pfarre gestellt.

Ende der Sitzung um 19:55 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:

Schriftführer:

